



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Calcistop

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| Produktname | Calcistop |
| Produktnummer | Keine. |
| Eindeutige Formelkennung (UFI) | PF00-A05K-N00S-63FK |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------------------------|-----------|
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs | Entkalker |
|------------------------------------|-----------|

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|------------------------------|--|
| Bezeichnung des Unternehmens | CHEMIA BRUGG AG Aarauerstrasse 51 CH-5200 Brugg Telefon: +41 (0) 56 460 62 60 (08-17 Uhr) E-Mail: info@chemia.ch |
| | Ansprechpartner: Tobias Schild Telefon: +41 (0) 56 460 62 06 E-Mail: tobias.schild@chemia.ch www.chemia.ch |

| | |
|---------------------|-----------------------------------|
| 1.4. Notrufnummer | 145 (Tox Info Suisse) |
| Überarbeitungsdatum | 14.11.2023 |
| Version | 23.11 (Ersetzt Vorversionen: 1.1) |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff oder die Mischung ist nicht eingestuft.

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

Keine.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Ergänzende Informationen

Keine.

Produktidentifikator

Nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gemisch. Lösung.

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich. An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleider entfernen Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

| | |
|---|---|
| Augenkontakt | Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen. |
| 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Das Produkt enthält keine nennenswerten Konzentrationen von Substanzen, die bekanntermaßen gesundheitsgefährdend sind. |
| 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen. |

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Bei Dämpfen und/oder der Entwicklung atembarener Stäube umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und staubdichte Schutzkleidung tragen. Schutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Löschhinweise Löschmittel einzeln oder kombiniert einsetzen. Rohrführer und Unterstützung sind mit Atemschutz auszurüsten. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte Personenschutz durch Tragen von dichtschiessendem Chemie-

Schutzanzug und umgebungsluftunabhängigem Atemschutz. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen technischen Schutzmassnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitril.

| | |
|--|---|
| | Minimale Schichtdicke. ≥ 0.38 mm Durchbruchzeit: ≥ 480 min. Handschuhe aus Butyl. Minimale Schichtdicke. ≥ 0.50 mm Durchbruchzeit: ≥ 480 min. |
| <i>Augenschutz</i> | Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. |
| <i>Haut- und Körperschutz</i> | Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen Geeignete Schutzkleidung tragen. |
| <i>Thermische Gefahren</i> | Keine besonderen Massnahmen erforderlich. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Keine besonderen Massnahmen erforderlich. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|------------------------|
| Aggregatzustand | Flüssig. |
| Farbe | Hellgelb. |
| Geruch | Charakteristisch. |
| Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: | 0 |
| Siedepunkt oder Siedebeginn /- bereich: | 100 |
| Entzündbarkeit: | Nicht bestimmt. |
| Untere und obere | Nicht bestimmt. |
| Explosionsgrenze: | |
| Flammpunkt: | n/A |
| Zündtemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert: | 10 |
| Kinematische Viskosität: | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit: | löslich (Wasser) |
| Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert): | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | 23 hPa |
| Dichte und/oder relative Dichte: | 1.44 g/cm ³ |
| Relative Dampfdichte: | Nicht bestimmt. |
| Partikeleigenschaften: | Nicht zutreffend. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|------------------------------|
| 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen | Keine Information verfügbar. |
| 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen | Keine Information verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--------------------------|--|
| 10.1. Reaktivität | Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv. |
|--------------------------|--|

| | |
|--|--|
| 10.2. Chemische Stabilität | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Starke Erhitzung In Kontakt mit Feuer oder heissen Oberflächen können Dämpfe Zersetzungsprodukte mit hoher Reiz- und Warnwirkung bilden. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Keine. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang. Siehe Abschnitt 5 |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. LD50/oral/Ratte > 2000 mg/kg. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Sensibilisierung der Atemwege / Haut | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Karzinogenität | Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das NTP als bekanntes oder erwartungsgemäss krebserzeugendes Produkt identifiziert. |
| Keimzell-Mutagenität | Nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Aspirationsgefahr | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Erfahrung am Menschen | Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt. |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

| | |
|---|---|
| Endokrinschädliche Eigenschaften | Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. |
| Sonstige Angaben | Keine Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|---|---|
| 12.1. Toxizität | Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind. |
| 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften | Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. |
| 12.7. Andere schädliche Wirkungen | WGK 1 schwach wassergefährdend |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|----------------------------------|---|
| Ungebrauchtes Produkt | Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. |
| Ungereinigte Verpackungen | Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht zutreffend. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht zutreffend. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Nicht zutreffend. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht zutreffend. |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht zutreffend. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender | Nicht zutreffend. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht zutreffend. |
| UN-Modellvorschriften | |
| ADR/RID | Nicht unterstellt. |
| IMDG | Nicht unterstellt. |
| IATA | Nicht unterstellt. |
| Weitere Angaben | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---------------------------|---|
| Rechtsvorschriften | CPID (CH): 628149-70 Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1. Lagerklasse 12. |
|---------------------------|---|

| | |
|--|--|
| 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung | Für diesen Stoff/Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. |
|--|--|

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|---------------------------|---|
| Abänderungsvermerk | Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 16. |
|---------------------------|---|

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ACGIH: American Conference of Industrial Hygienists
CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung .
EAK: Europäischer Abfallkatalog Code
LOAEC: Lowest Observed Adverse Effect Concentration
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
NOAEC No Observed Adverse Effect Concentration
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden .
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL: Arbeitsplatzgrenzwerte
OSHA: Occupational Safety and Health Administration (USA)
PEC: Vorausgesagte Expositionskonzentration .
PEL: Zulässiges Expositionsmaß
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration .
STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition
TLV: Threshold limit value (Grenzwerte)
TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)
VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)
WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (AGW)

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

Keine.

Weitere Information

Nicht relevant.

Anwendungshinweise

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.